



## **Auswahlverfahren zur Vergabe eines Studienplatzes im Studiengang Audiodesign (B.A.)**

Studieninformationen (Stand: 03.12.2014)

### **Überblick zum Verfahren**

Voraussetzung nach §3 der ZO (Zulassungsordnung), um zum Bachelor-Studiengang Audiodesign an der SRH Hochschule der populären Künste (hdpk) zugelassen zu werden, ist der Nachweis einer ästhetisch-technischen Begabung. Diese wird durch einen starken Ausdrucks- und Gestaltungswillen, gute Kenntnisse in der rechnergestützten Realisation von Musik und Klang sowie durch praktische und grundlegende theoretische Kenntnisse der Populärmusik belegt. Siehe hierzu auch §1-4 der ZO. Es handelt sich um ein zweistufiges Aufnahmeverfahren: Vor der Zulassung zur praktischen Zugangsprüfung erfolgt eine Vorauswahl.

### **Vorauswahl**

Gemäß §5 ZO muss die Bewerberinnen und Bewerber zusammen mit den geforderten Unterlagen drei einminütige Fragmente als eigenständige Arbeiten auf einer Daten-CD einreichen. Bitte bearbeiten Sie diese wie folgt:

- **Reproduktion:** Das erste Fragment bildet einen ursprünglich akustisch aufgenommenen und der Allgemeinheit bekannten Titel digital nach.
- **Arrangement:** Das zweite Fragment besteht aus der gestalterischen Bearbeitung eines Musiktitels, dessen Originalversion ebenfalls der Allgemeinheit bekannt ist.
- **Kreativität:** Beim dritten Fragment handelt es sich um eine Soundscape. Gestalten Sie hier ästhetisch-technisch und ohne den Einsatz von Musik eine Klangumgebung, die jemanden an einem Ort umgibt (real) oder umgeben könnte (fiktiv). Wählen Sie für die Klangdatei einen aussagekräftigen Titel.

Ihre drei Musikfragmente fassen Sie nach obiger Reihenfolge innerhalb einer einzigen mp3-Datei zusammen. Zwischen den Fragmenten sind in der Klangdatei jeweils drei Sekunden Pause einzufügen. Originalwerke, die Sie als Grundlage Ihrer musikalischen Bearbeitung auswählten, senden Sie nicht mit ein.

Zusätzlich erstellen Sie als weiteren Inhalt der CD eine formlose PDF-Datei mit dem Umfang von einer Seite, die Auskünfte zu den von Ihnen ausgesuchten Titeln und ihren Originalurhebern sowie den verwendeten Soundlibraries gibt. Beschreiben Sie weiterhin für jedes Fragment Art und Umfang Ihrer musisch-technischen Eigenleistungen.

Die gestalterischen Fertigkeiten, welche in den Fragmenten zum Ausdruck kommen, sind Maßstab der Bewertung. Bewertet wird nicht vordergründig die Qualität der genutzten Samples, sondern der klangästhetische Einsatz und Umgang musisch-technischer Mittel sowie die Anmutung des Klangbilds Ihrer Fragmente.

Mit Abgabe der Arbeitsproben bestätigen Sie, dass Sie die aufgeführten gestalterisch-technischen Leistungen eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt haben. Insofern Dritte an der Entstehung der eingereichten Werke aktiv oder passiv mitgewirkt haben, führen Sie deren Namen und Leistungen ebenfalls vollinhaltlich in der PDF-Datei auf.



Sollten nicht aufgeführte Leistungen und/oder Mitwirkungen Dritter zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden, hat dies den nachträglichen Ausschluss vom Verfahren sowie gegebenenfalls auch eine Exmatrikulation zur Folge.

Das Ergebnis der Vorauswahl, die der Prüfungsausschuss der hdpk vornimmt, ist entscheidend für die Zulassung zur Teilnahme an der Zugangsprüfung. Die Benachrichtigung über eine erfolgreich abgeschlossene Vorauswahl ergeht telefonisch. Anderenfalls ergeht der Bescheid über das Nichtbestehen der Vorauswahl postalisch. Wir bitten Sie, von diesbezüglichen Nachfragen vor Erhalt des Entscheides abzusehen.

### **Zugangsprüfung**

Nach bestandener Vorauswahl werden Sie zu einer praktischen Zugangsprüfung an die hdpk eingeladen. Für Ihren Überblick:

Gemäß §6 ZO wird die Befähigung zum Studium des B.A. Audiodesign an der hdpk in einer halbstündigen Prüfung festgestellt. Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Ihre selbstgestaltete Präsentation,
- Ihre Herangehensweise an die in der Zugangsprüfung gestellten Aufgaben und die durch Sie erzielten Ergebnisse sowie
- ein persönliches Gespräch und der sich daraus ergebende Eindruck.

Ihre praktische Präsentation der Arbeiten bezieht sich auf die Kernbereiche digitale Musikproduktion/Tontechnik sowie Komposition/musikalische Bearbeitung. Der Nachweis einer ästhetisch-technischen Befähigung zum Studium muss in diesen Gebieten erfolgen. Zu der durch Sie selbst gestalteten, maximal zehnmütigen und aus zwei Musiktiteln bestehenden Präsentation zwei denkbare Beispiele:

- Sie spielen eine Eigenkomposition vor, die Sie digital realisiert haben. Sie erläutern uns hierbei Ihre kompositorische und technische Arbeitsweise bei der Erstellung.
- Sie präsentieren einen eigenständig produzierten (Live oder Studio, DAW etc.) Musiktitel, den Sie eigenständig komponiert oder musikalisch bearbeitet haben.

Weiterhin ermittelt die Zulassungskommission den Grad Ihrer Vorbildung von tontechnischen sowie musiktheoretischen Kenntnissen.

Die Prüfung schließt mit einem Gespräch über Ihre Motivation zum Studium sowie Ihren Vorstellungen hinsichtlich der beruflich angestrebten Tätigkeiten ab. Die Zulassungskommission teilt Ihnen das Resultat der praktischen Zugangsprüfung zeitnah nach der Prüfung mit. Ein Bestehen der Zugangsprüfung bedeutet nicht zwingend oder unmittelbar die Zulassung zum Studium. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt mittels eines qualitativen und quantitativen Listenverfahrens.